

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.6

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 der Hansestadt Stralsund
„Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“, Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0074/2021**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“ umfasst die Flurstücke 39/4 (teilw.), 40/4, 41/3 (teilw.), 48/9 der Flur 37 Gemarkung Stralsund. Er wird begrenzt im Süden von der Werftstraße, im Westen vom Grundstück Werftstraße 1 und von Bebauung am Frankendamm Nr. 86 (Netto-Markt), im Norden durch den Alten Frankenfriedhof und den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet Sackgasse“ sowie im Osten durch Gewerbeflächen an der Werftstraße Nr. 9 und 9a.
2. Der Entwurf zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“ gelegen im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte, in der vorliegenden Fassung vom März 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) incl. Festsetzungen zur Gestaltung nach § 12 Abs. 3 BauGB, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-06-0564

Datum: 26.08.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn